

8. Bürgerrat: Verhaltenskodex

Kontext

Ein gutes menschliches Miteinander im Bürgerrat ist wichtig, damit die Zusammenarbeit auch funktioniert. Deshalb gibt sich der aktuelle Bürgerrat den vorliegenden Verhaltenskodex, der regelt, nach welchen Verhaltensregeln in der Gruppe zusammengearbeitet werden soll.

Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Bürgerratsmitglieder dazu, folgende – selbstaufgelegte – Verhaltensregeln einzuhalten.

Verhaltensregeln

1. **Alle Mitglieder sollten nach Möglichkeit in allen Bürgerratssitzungen anwesend sein**, damit die Zusammenarbeit funktionieren kann. (Das verstehen wir unter „Engagement“, auch wenn alles auf freiwilliger Basis beruht.) Kann man einmal wirklich nicht anwesend sein (z.B. krankheitsbedingt), meldet man sich so schnell wie möglich bei der Ständigen Sekretärin per E-Mail oder Telefonanruf ab, um eine bestmögliche Organisation der Sitzung nicht zu behindern.

Sollte ein Bürgerratsmitglied zu oft unentschuldig den Sitzungen fernbleiben, behalten sich die übrigen Mitglieder das Recht vor, das entsprechende Mitglied aus dem Bürgerrat auszuschließen.

Der vorliegende Punkt **gilt auch für Veranstaltungen**, die der Bürgerrat organisiert.

Sollte bei einer Beschlussfassung (aufgrund mangelnder Kohärenz zwischen Beschlussfrist und Sitzungstermin) ein **Umlaufverfahren per E-Mail** notwendig sein, sollten alle Mitglieder der Ständigen Sekretärin Antwort geben, damit der entsprechende Beschluss auch gefasst werden kann.

2. **Alle Mitglieder bringen sich nach ihren Möglichkeiten in die Diskussionen des Bürgerrats ein**: Nur so kann die „Durchmischung“ der Mitgliedergruppe auch ihre Früchte tragen. Jedes einzelne Mitglied sollte seine Meinung klar äußern, Verbesserungsvorschläge vorbringen und zu allen Aussagen Argumente vorbringen.

Zusätzlich ist es Aufgabe eines jeden Mitgliedes, von „seiner“ Bürgerversammlung zu berichten, um die Auswertung zu ermöglichen, „seine“ Empfehlungen den anderen Mitgliedern inhaltlich näher zu bringen, um die Nachverfolgung zu ermöglichen und somit seine persönliche Erfahrung im Bürgerdialog geltend zu machen. Bald ausscheidende Mitglieder achten darauf, ihre Erfahrungen weiterzugeben.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

3. **Alle Mitglieder halten sich an die Regeln einer respektvollen**

Diskussionskultur: Die anderen Mitglieder respektvoll behandeln, sich gegenseitig ausreden lassen, fair im Ton bleiben, die Argumente der anderen zur Kenntnis nehmen, durch das Mikrofon sprechen, damit auch Mitglieder, die weniger gut hören, die Aussagen verstehen können...

(Hinweis: Wie in Artikel 4, §3 vom Dekret vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – abgeändert mit dem Dekret vom 22.04.2024 - vorgegeben, **werden alle Beschlüsse des Bürgerrats in der Regel im Konsens getroffen**. Nur dann, wenn nach wiederholten Vermittlungsversuchen keine Einigung erzielt werden kann, wird nach dem im vorerwähnten Dekret vergebene Regeln abgestimmt.)

Der / die Vorsitzende achtet darauf, dass diese Regeln eingehalten werden. Andernfalls hat der / die Vorsitzende das Recht, das jeweilige Mitglied zu unterbrechen, bzw. zurechtzuweisen.

4. **In der Nachverfolgungsarbeit der Bürgerempfehlungen, respektieren alle Mitglieder die Empfehlungen so, wie sie ursprünglich formuliert wurden:**

Empfehlungen werden nicht in Frage gestellt oder uminterpretiert. Kein Mitglied bringt neue Empfehlungsideen ein. Es ist die ausschließliche Aufgabe des Bürgerrats, zu prüfen, ob und inwiefern die Empfehlung umgesetzt werden.

5. **Wenn ein Bürgerratsmitglied Externen ein Interview gibt oder Externen Auskunft zum Bürgerdialog gibt, berichtet es ausschließlich von seiner persönlichen Erfahrung im Bürgerdialog.** Das Bürgerratsmitglied spricht in diesem Kontext niemals im Namen des gesamten Bürgerrats, es spricht nicht über andere Bürgerratsmitglieder und zitiert keine anderen Bürgerratsmitglieder.

Das Bürgerratsmitglied gibt keine Informationen über im Bürgerrat Besprochenes Preis, ohne dies vorher mit dem gesamten Bürgerrat abgeklärt zu haben.

Jedes Bürgerratsmitglied entscheidet selbst, welche persönliche Daten und Informationen es zu diesem Zweck von sich preisgeben möchte. Deshalb gibt die Ständige Sekretärin niemals Kontaktdaten von Bürgerratsmitgliedern weiter, sondern leitet die eventuelle Kontaktanfragen von Externen an die Bürgerratsmitglieder weiter, die sich für einen Erfahrungsbericht bereiterklärt haben.

(Hinweis: Sollte ein Journalist widererwarten im Rahmen eines genehmigten Interviews unhöflich oder aufdringlich auftreten, bricht das entsprechende Bürgerratsmitglied den Kontakt ab und teilt dies der Ständigen Sekretärin mit.)

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

